

(Abg. Braun.)

W und deshalb habe ich mich gefreut, daß heute der Herr Abg. Schmidt (Freiberg) ein so warmes Wort für das Dekret Nr. 7 eingelegt hat

(Weiterkeit.)

Ich hoffe, daß er bei seiner Meinung bleibt; das würde eine wesentliche Förderung für den Freiburger Bezirk und für die Bevölkerung sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Nur noch kurz einige Worte! Wenn der Herr Abg. Schmidt und auch der Herr Abg. Braun anzweifeln, daß es dort Erzbergarbeiter gibt, die froh sind, daß der Erzbergbau endlich aufhört, so muß ich leider auf meiner Behauptung bestehen bleiben. Ich kenne eine ganze Anzahl solcher Arbeiter, ich könnte ihre Namen nennen, es liegen mir auch schriftliche Mitteilungen vor. Aber da werden immer zwei Meinungen vorhanden sein. Es ist zunächst jedenfalls der ältere Teil der Arbeiter, die eben nicht den Mut haben oder wegen ihres Alters nicht fort können, um anderswo Arbeit zu suchen, weil sie wissen, daß sie keine finden; die haben allerdings ein Interesse daran, ein lebhaftes Interesse, daß der Erzbergbau noch längere Jahre bestehen bleibt. Damit kann man allerdings nicht die Frage verallgemeinern. Kein vernünftiger Mensch wird ernsthaft glauben wollen, daß die Erzbergarbeiter dort bei ihren traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen noch wünschen, daß der Erzbergbau noch eine Reihe von Jahren oder Jahrzehnten bestehen bleibt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Wittig.

Abg. Wittig: Meine verehrten Herren! Ich will nicht auf den Gegenstand eingehen, insoweit die Hüttenwerke in Frage kommen. Ich möchte mich auch nur mit einigen Worten für die Erfüllung der in der Petition ausgesprochenen Bitte um Aufbesserung der Löhne für die Erzbergarbeiter aussprechen. Der Herr Kollege Krause hat seine vorhin ausgesprochene Behauptung, daß es den Bergarbeitern recht sei, daß der Bergbau aufhöre, jetzt eben wiederholt. Ich kann dem, was von Seiten sowohl des Herrn Kollegen Braun als auch des Herrn Kollegen Schmidt ausgesprochen worden ist, nur beipflichten und sagen, daß jene Behauptung sich wahrscheinlich auf einen kleinen Teil der Arbeiter bezieht, wenn er sagt, Belege dafür in der Hand zu haben. Ich bin der festen Überzeugung, daß der weitaus größte Teil der Bergarbeiter die Abrüstung bedauert und daß sie gern in ihrem Arbeitsverhältnisse geblieben wären. Leider ist das aber durch die festgelegte Abrüstung nicht möglich, und wir

müssen nun bestrebt sein, dafür zu sorgen, daß jenen Leuten auf irgend eine Weise geholfen wird. Ich begrüße, daß die königl. Staatsregierung durch die Einbringung des Dekrets Nr. 7 Gelegenheit schafft, billige Kraft für zu errichtende Unternehmen abzugeben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Sindermann

Abg. Sindermann: Meine Herren! Nur um ganz wenige Worte möchte ich noch bitten, damit der Herr Kollege Krause in seinen Ausführungen nicht mißverstanden wird. Er hat davon gesprochen, daß er Briefe bekommen hat und daß auch mündliche Äußerungen vorliegen, die jüngere Bergarbeiter ihm gegenüber getan haben, daß es bei den knappen Lohnverhältnissen besser ist, wenn der Erzbergbau verschwindet. Es ist selbstverständlich, daß alle älteren Arbeiter, die nun vor der Aussicht stehen, gar kein Unterkommen zu finden, die ein ganzes Menschenalter lang bei einem Bergwerke tätig gewesen sind, mit Bangen dem Zeitpunkte entgegensehen, wo abgerüstet wird und sie keinen Verdienst mehr haben. Das ist eine Tatsache, die festgestellt ist, und die Äußerung, die mein Fraktionskollege Krause getan hat, bezog sich auf die jüngeren Arbeiter, die tatsächlich in den letzten Jahren meist abgewandert sind. Sie sehen aus dem Berichte, daß meist nur ältere Arbeiter dasind, daß die jüngsten schon über 30 Jahre alt sind. Deshalb haben wir in der Finanzdeputation A die Staatsregierung gebeten, sie möchte trotz der Abrüstung nicht einhalten in dem Bestreben, die Löhne in die Höhe zu setzen. Es ist selbstverständlich, daß wir in diesem Punkte alle einig waren.

Präsident: Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Staatsminister v. Seydewitz: Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte zum Schlusse nur auf zwei Fragen eingehen. Zunächst auf die von dem Herrn Abg. Krause angeschnittene Frage der Urlaubsgewährung an Arbeiter.

Die Gewährung von Erholungsurlaub an Arbeiter unter Fortgewährung von Lohn ist für die der Bergverwaltung unterstellten Betriebe des Steinkohlenwerkes Zaukerode, der staatlichen Hüttenwerke zu Freiberg und des Blaufarbenwerks Oberschlema von der Regierung aus freien Stücken und ohne jede äußere Veranlassung erstmalig im Jahre 1910 eingeführt worden.

Es war damals, ohne daß den Arbeitern ein Recht auf Urlaub eingeräumt wurde, bestimmt worden, daß Arbeitern, die sich gut geführt haben, mindestens 35 Jahre alt und seit mindestens 10 Jahren auf den staatlichen Berg- und Hüttenwerken beschäftigt sind, Urlaub bis zur